

# Die Aufsteiger.

Die Alternative für  
Deutschland

---

Oskar Niedermayer

**Die Aufsteiger.**  
Die Alternative für  
Deutschland

---

Oskar Niedermayer

**Herausgeberin:**

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. 2018, Sankt Augustin/Berlin

Gestaltung und Satz: yellow too Pasiak Horntrich GbR

Die Printausgabe wurde bei der Druckerei Kern GmbH, Bexbach,

klimaneutral produziert und auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt.

Printed in Germany.

Gedruckt mit finanzieller Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland.



Diese Publikation ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>).

ISBN 978-3-95721-448-5

# Inhalt

---

1. Die Position der AfD im deutschen Parteiensystem	5
2. Von der Gründung bis zum Bundestagswahljahr 2017	8
3. Der Wahlkampf	15
4. Das Wahlergebnis	19
5. Die AfD im Bundestag	39
6. Ausblick	44
Literaturverzeichnis	45
Der Autor	48
Reihenübersicht	49

# 1. Die Position der AfD im deutschen Parteiensystem

---

Die Alternative für Deutschland (AfD) wird in der öffentlichen Diskussion üblicherweise als rechtspopulistische Partei bezeichnet. Davon abgesehen, dass „rechtspopulistisch“ ein inflationär gebrauchter politischer Kampfbegriff im Parteienwettbewerb geworden ist und es immer noch keine allgemein akzeptierte wissenschaftliche Definition von Rechtspopulismus gibt, macht diese Bezeichnung die Bandbreite von inhaltlichen Positionen nicht deutlich, die von der AfD und ihren Akteuren vertreten wird. Diese Bandbreite kann man nur sinnvoll erfassen, wenn man die AfD auf den beiden zentralen Konfliktlinien verortet, die den deutschen Parteienwettbewerb prägen: zum einen dem wirtschaftspolitischen Sozialstaatskonflikt zwischen marktfreiheitlichen, an Leistungsgerechtigkeit ausgerichteten und staatsinterventionistischen, an sozialer Gerechtigkeit im Sinne von Verteilungsgerechtigkeit ausgerichteten Wertvorstellungen zur Rolle des Staates im wirtschaftlichen Wettbewerb und zum anderen dem gesellschaftspolitischen Konflikt zwischen progressiv-libertären und konservativ-autoritären Wertorientierungen in Bezug auf die Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Die gegensätzlichen Pole der gesellschaftspolitischen Konfliktlinie werden gebildet durch den Gegensatz zwischen einem progressiv-libertären Erziehungs-, Frauen- und Familienbild, der Betonung von Selbstverwirklichung, der unbedingten Toleranz gegenüber Minderheiten sowie der Bejahung von Multikulturalität auf der einen und konservativ-autoritären Werten wie einem traditionellen Erziehungs-, Frauen- und Familienbild, der Unterordnung unter Autoritäten, der mangelnden Toleranz gegenüber Minoritäten, der Betonung der eigenen Kultur bis hin zur kulturellen Abschottung und Fremdenfeindlichkeit auf der anderen Seite, wobei das rechtsextremistische Weltbild den äußersten Rand dieses Pols markiert.

Die Position der AfD im Sozialstaatskonflikt war zunächst äußerst marktliberal, manche sprachen gar von marktradikal. Ihr ursprünglicher „Markenkern“, d. h. ihre politische Kernkompetenz, mit der sie verbunden und deretwegen sie primär gewählt wurde, war die Kritik an der Eurorettungspolitik, die sie als unzulässige Einmischung des Staates in die Marktkräfte ansah. Später kam eine spezifische soziale Komponente

hinzu. In ihrem Anfang Mai 2016 beschlossenen Grundsatzprogramm wird ihre wirtschaftspolitische Position mit dem generellen Grundsatz „je mehr Wettbewerb und je geringer die Staatsquote, desto besser für alle“ (AfD 2016: 67) beschrieben. Sie vertritt aber auch eine neue Konzeption von sozialer Gerechtigkeit. Im Gegensatz zu der traditionellen, mit dem Fokus auf „unten vs. oben“ in Verteilungsfragen allein auf den Sozialstaatskonflikt bezogenen Konzeption verbindet diese Neukonzeption durch den Fokus auf „drinnen vs. draußen“, also Einheimische vs. Flüchtlinge, die ökonomische mit der gesellschaftspolitischen Konfliktlinie, vor allem mit kulturellen Ängsten und Bedrohungsgefühlen.

Im gesellschaftspolitischen Bereich kann die AfD als nationalkonservative Partei mit immer stärker werdenden Brücken zum Rechtsextremismus hin gekennzeichnet werden, wobei das rechtsextremistische Einstellungsmuster den äußersten „rechten“ Rand der gesellschaftspolitischen Konfliktlinie bildet. Programmatisch zeigt sich der Primat des Nationalen schon in der Präambel des Grundsatzprogramms – wir wollen „Deutsche sein und bleiben“ (ebd.: 6) – und setzt sich in der Position zur Europäischen Union fort, die man „zu einer Wirtschafts- und Interessengemeinschaft souveräner, lose verbundener Einzelstaaten“ (ebd.: 16) zurückführen will. Konservative Wertvorstellungen durchziehen die gesellschaftspolitischen Positionen und werden etwa an der Law-and-Order-Orientierung im Bereich der inneren Sicherheit sowie im traditionellen Familien- und Frauenbild deutlich. Die Brücken zum Rechtsextremismus zeigen sich in den Positionen zur deutschen Kultur, Sprache und Identität, zum Islam und zur Flüchtlingspolitik, deren Tenor zum Teil als völkisch-nationalistisch und fremdenfeindlich mit rassistischen Untertönen gewertet werden kann. Die Frage der gesellschaftspolitischen Positionierung war in der Partei von Anfang an umstritten und es lässt sich eindeutig sagen, dass sie mit der Zeit immer weiter nach rechts gerückt ist. Dies ging soweit, dass nach Umfragen 86 Prozent der Befragten und auch 55 Prozent der eigenen Anhänger der Auffassung waren, dass sich die AfD nicht genug von rechtsextremistischen Positionen abgegrenzt hätte (Infratest dimap 2017a: 21).

Verstärkt werden die Brücken zum Rechtsextremismus durch das Agieren von Vertretern des rechten Rands der Partei, die rechtsextremistische, d. h. völkisch-nationalistische, rassistische und antisemitische Argumentationsmuster verwenden. Zu nennen sind hier z. B. Björn Höckes als rassistisch einzustufenden Äußerungen über das Fortpflanzungsverhalten von Afrikanern und Europäern und seine antisemitischen Bemerkungen zum Holocaust-Mahnmal in seiner Dresdner Rede vom Januar 2017 (vgl. Abschnitt 3), die antisemitischen Schriften des baden-württembergischen Abgeordneten Wolfgang Gedeon oder die Verbindungen einer Reihe von AfD-Funktionären zu als rechtsextremistisch eingestuft Organisationen wie z. B. der „Identitären Bewegung“.

## 2. Von der Gründung bis zum Bundestagswahljahr 2017

---

Die AfD wurde im Februar 2013 gegründet (vgl. Häusler 2013). Im April 2013 fand der Gründungsparteitag in Berlin statt. Die Partei konnte in weniger als einem halben Jahr eine flächendeckende, funktionsfähige Organisation und Mitgliederbasis aufbauen, die geforderten innerparteilichen Kandidatenwahlen durchführen und die notwendigen Unterstützungsunterschriften für die Bundestagswahlteilnahme im September 2013 sammeln. Zudem hatte sie ein strategisches Steuerungszentrum, genügend finanzielle Mittel für eine professionelle Kampagne und mit der Art ihrer Eurorettungskritik ein inhaltliches Alleinstellungsmerkmal im Parteiensystem. Ihr sehr kurzes Wahlprogramm<sup>1</sup> und weitere inhaltliche Aussagen verdeutlichten, dass die Partei im Sozialstaatskonflikt eine deutlich marktliberale Position und in der gesellschaftspolitischen Konfliktlinie eine nationalkonservative Position vertrat. Ihre Wahlkampagne war zwar stark auf die marktliberale Eurorettungsproblematik ausgerichtet, machte aber auch ihre immigrationskritische Haltung deutlich. Daher war die AfD als populistische Protestalternative für Wählergruppen mit unterschiedlichen ökonomischen und gesellschaftspolitischen Orientierungen wählbar (vgl. hierzu z. B. Schmitt-Beck 2014).

Ihr „erfolgreiches Scheitern“ (Niedermayer 2015: 181) mit 4,7 Prozent bei der Bundestagswahl 2013, das mit einer gesteigerten Medienaufmerksamkeit einherging, brachte ihr bis zum Jahresende bundesweite Umfragewerte um die 5 Prozent, dann begann die Wählerunterstützung etwas zu bröckeln (vgl. Abbildung 1). Dies änderte sich wieder mit der Europawahl im Mai 2014: Die AfD bestritt ihren Wahlkampf mit harter Kritik sowohl an der Politik der Bundesregierung als auch an der Europäischen Union. Dabei stand nicht nur die Eurorettungspolitik im Vordergrund, sondern auch deutlicher als vorher die Zuwanderungspolitik. Damit bot sie sich nicht nur ökonomisch orientierten Gegnern der Eurorettung, sondern auch gesellschaftspolitisch nationalkonservativen Protestwählern als Wahlalternative an. Da die bisher auch bei Europawahlen geltende Fünfprozenthürde diesmal wegfiel, mussten potenzielle AfD-Wähler zudem nicht befürchten, ihre Stimme sei verloren. Bei der Wahl konnte die Partei ihr Ergebnis gegenüber der Bundestagswahl

deutlich auf 7,1 Prozent steigern und zog mit sieben Abgeordneten in das Europäische Parlament ein. Ein deutlicher Aufschwung in den Umfragen auf der Bundesebene erfolgte jedoch erst, als die AfD bei der sächsischen Landtagswahl Ende August 2014 mit 9,7 Prozent in den ersten Landtag einzog und gleich darauf bei den Landtagswahlen in Brandenburg und Thüringen Mitte September zweistellige Ergebnisse erzielte (vgl. Abbildung 2). Danach kletterte sie in den bundesweiten Umfragen auf Werte bis zu 9 Prozent. Diese Hochphase hielt jedoch nicht lange an, und bis zum Frühsommer 2015 blieb sie bei Werten um die sechs Prozent. Danach sackte sie jedoch auf drei bis vier Prozent ab.

Eigentlich hätte die AfD viel stärker davon profitieren müssen, dass ihr ursprünglicher Markenkern, die Eurorettung, durch die Eskalation des Schuldenstreits nach der Wahl in Griechenland Ende Januar 2015 wieder in den Vordergrund rückte. Zudem hätte sie von der Tatsache profitieren müssen, dass ihr zweites inhaltliches Hauptthema, die Flüchtlingsproblematik, schon ab dem Herbst 2014 in der Bevölkerung zum wichtigsten Thema wurde. Dass sie diese Themenkonjunktur bis Anfang September 2015 nicht in eine steigende Wählerunterstützung ummünzen konnte, war vor allem auf die immer heftigeren und schließlich zur Parteispaltung führenden inhaltlichen und personellen Konflikte innerhalb der Partei zurückzuführen.

Inhaltlich wurde die Partei bis zur Europawahl primär über ihre Positionierung auf der wirtschaftspolitischen Konfliktlinie, also über ihre Kritik an der Eurorettung, wahrgenommen. Durch die vor allem aufgrund ihrer Positionen zur inneren Sicherheit, insbesondere zur Grenzriminalität, und zur Einwanderungs- und Asylthematik erreichten Erfolge bei den nachfolgenden ostdeutschen Landtagswahlen geriet jedoch die Frage ihrer Positionierung im Rahmen der gesellschaftspolitischen Konfliktlinie in den Blick. Diese Frage hatte schon seit dem Sommer 2013 an Themen wie der Haltung zum Islam, zur Familien- und Geschlechterpolitik, zur Einwanderungs- und Asylpolitik und ab dem Herbst 2014 auch zu dem islamfeindlichen PEGIDA-Bündnis zu innerparteilichen Auseinander-

setzungen geführt, die immer mehr an Schärfe zunahm, jedoch lange Zeit keine große öffentliche Aufmerksamkeit fanden. Dabei standen sich ein gemäßigt konservativer und ein nationalkonservativer Flügel mit unscharfer Abgrenzung zum rechten Rand gegenüber.

Der inhaltliche Streit wurde zudem überlagert durch persönliche Animositäten, die schon nach der Bundestagswahl 2013 in einigen Landesverbänden zu Intrigen und Putschversuchen führten und 2015 im Bundesvorstand zu einem offenen, über die Medien ausgetragenen Machtkampf eskalierten. Protagonisten des Machtkampfes waren zwei der drei bisherigen gleichberechtigten Parteisprecher – Bernd Lucke und Frauke Petry – als Rivalen um die Führung der Partei. Auf einem außerordentlichen Parteitag Anfang Juli sollte die Zahl der Vorstandssprecher im Rahmen von Vorstandsneuwahlen auf zwei und ab Ende 2015 auf eine Person konzentriert werden. Im März 2015 wurde von Funktionären des vor allem in den ostdeutschen Landesverbänden starken nationalkonservativen Flügels die Erfurter Resolution zur Positionsbestimmung verfasst, woraufhin Bernd Lucke im Mai 2015 die Gründung des Vereins „Weckruf 2015“ veranlasste, um den gemäßigt konservativen Flügel zu organisieren und zu stärken. Dies wurde von seinen Gegnern als organisatorische Vorbereitung einer Parteispaltung durch den Massenaustritt der Lucke-Anhänger für den Fall gedeutet, dass er die Vorstandswahl verliert. Dass diese Deutung richtig war, zeigte sich, als der nationalkonservative Flügel den von einer aggressiven Grundstimmung und einigen tumultartigen Szenen geprägten Parteitag klar dominierte, die Vorstandswahlen für sich entschied und Bernd Lucke unter Buhrufen regelrecht abservierte. Dieser trat daraufhin am 10. Juli aus der AfD aus und etwa 20 Prozent der Mitglieder folgten ihm.

Bernd Lucke und einige seiner Mitstreiter gründeten am 19. Juli 2015 in Kassel eine neue Partei, die Allianz für Fortschritt und Aufbruch (ALFA) mit Lucke als Vorsitzendem. Obwohl ihr durch Übertritte von AfD-Mandatsträgern fünf Abgeordnete des Europäischen Parlaments, ein Abgeordneter in der Bremischen Bürgerschaft sowie einige kommunale

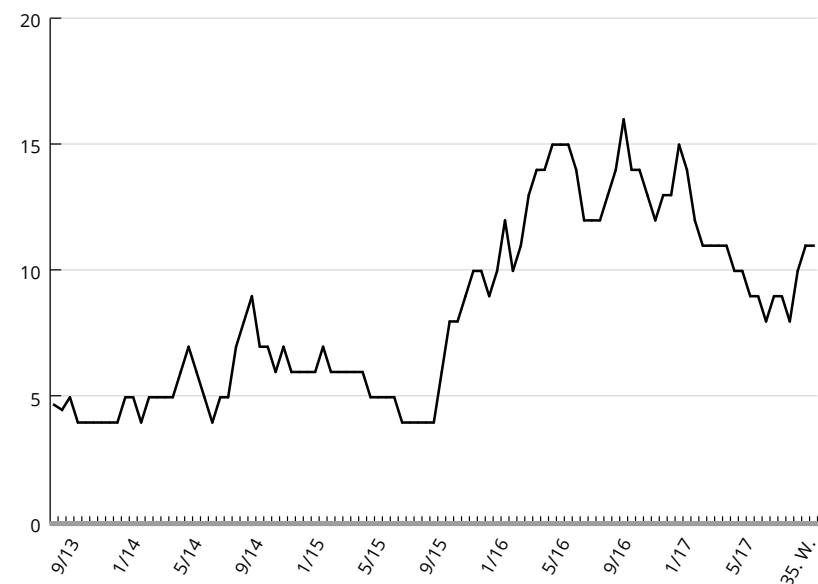
Mandatsträger angehörten, stand die Neugründung von Anfang an unter keinem guten Stern. Im Mai 2016 entschied das Landgericht Augsburg aufgrund einer Klage der Lebensrechtsbewegung „Aktion Lebensrecht für Alle“, dass die Partei aufgrund einer Verwechslungsgefahr mit diesem Verband die Kurzbezeichnung ALFA nicht weiter verwenden dürfe, worauf man sich im November 2016 in Liberal-Konservative Reformer (LKR) umbenannte. Die Partei, die mittlerweile den vierten neuen Vorsitzenden hat, nahm bis zum Herbst 2017 an acht der neun Landtagswahlen teil. Sie erreichte 2016 Stimmenanteile von 0,3 Prozent (Mecklenburg-Vorpommern) bis 1,0 Prozent (Baden-Württemberg). Im Jahr 2017 waren es nur noch zwischen 0,0 Prozent (Niedersachsen) und 0,2 Prozent (Saarland und Schleswig-Holstein). In Nordrhein-Westfalen wurde ihre Landesliste wegen Nichterfüllung der Anforderungen des Wahlrechts nicht zugelassen, zur Bundestagswahl 2017 trat sie gar nicht an.

Die AfD unter ihren neuen Vorsitzenden Frauke Petry und Jörg Meuthen sackte nach der Spaltung Mitte 2015 in den Umfragen auf drei bis vier Prozent ab. Kurz darauf erhielt die Partei jedoch wieder deutlichen Auftrieb. Nach der Entscheidung im Kanzleramt in der Nacht vom 4. auf den 5. September 2015, die in Budapest festsitzenden Flüchtlinge nach Deutschland zu holen, konzentrierte sie sich allein auf das Thema Flüchtlingskrise und machte es zum neuen Markenkern.

Das Flüchtlingsproblem, für die Bevölkerung schon ab dem Herbst 2014 das wichtigste Problem, drängte ab dem Herbst 2015 alle anderen Themen in den Hintergrund. Unter dem Eindruck furchtbarer Bilder, etwa von der Leiche eines kleinen Knaben am Mittelmeerstrand, wurde die Entscheidung zur Grenzöffnung für Flüchtlinge zunächst von zwei Dritteln der Deutschen aus humanitären Gründen gutgeheißen. Der folgende dramatische Anstieg der Flüchtlingszahlen führte jedoch schon im Oktober zu einem Umschlagen der Stimmung. Danach war die Gesellschaft in der Flüchtlingsfrage gespalten und die Diskussion wurde in einer stark polarisierten und emotionalisierten Weise geführt.

Hinzu kamen 2016 eine Reihe von Ereignissen – die Silvesternachtübergriffe in Köln, die Landtagswahlen im März, bei denen die AfD zweistellige Ergebnisse erzielte und in Sachsen-Anhalt sogar zur zweitstärksten Partei wurde, und terroristische Anschläge im In- und europäischen Ausland – die der Partei in den Umfragen weiter Auftrieb verschafften. Zudem änderte sie in der Flüchtlingsthematik ihre Strategie: Mit dem Rückgang der Flüchtlingszahlen durch die Schließung der Balkan-Route und das EU-Türkei-Abkommen stellte sie durch ihren Anti-Islamkurs nicht mehr nur die neu Hinzukommenden in den Mittelpunkt, sondern diejenigen, die schon hier sind. Ab Ende Mai 2016 sorgte die AfD zwar selbst für einen Dämpfer durch die Beleidigung des Fußballnationalspielers Jérôme Boateng durch den damals stellvertretenden Vorsitzenden Alexander Gauland und das Zerschlagen der baden-württembergischen Landtagsfraktion an Antisemitismusvorwürfen gegen einen ihrer Abgeordneten, was auch zur Eskalation des schon Monate andauernden Machtkampfes zwischen den beiden Bundesvorsitzenden Petry und Meuthen führte. Weder dies noch die Aufdeckung einer Reihe von Verbindungen von AfD-Funktionären zu als rechtsextrem eingestuften Gruppen und Organisationen schadete der Partei 2016 gravierend: Sie erreichte das ganze Jahr über zweistellige Umfragewerte mit Spitzen von bis zu 16 Prozent.

Abbildung 1: Wahlabsicht für die AfD 2013 bis 2017



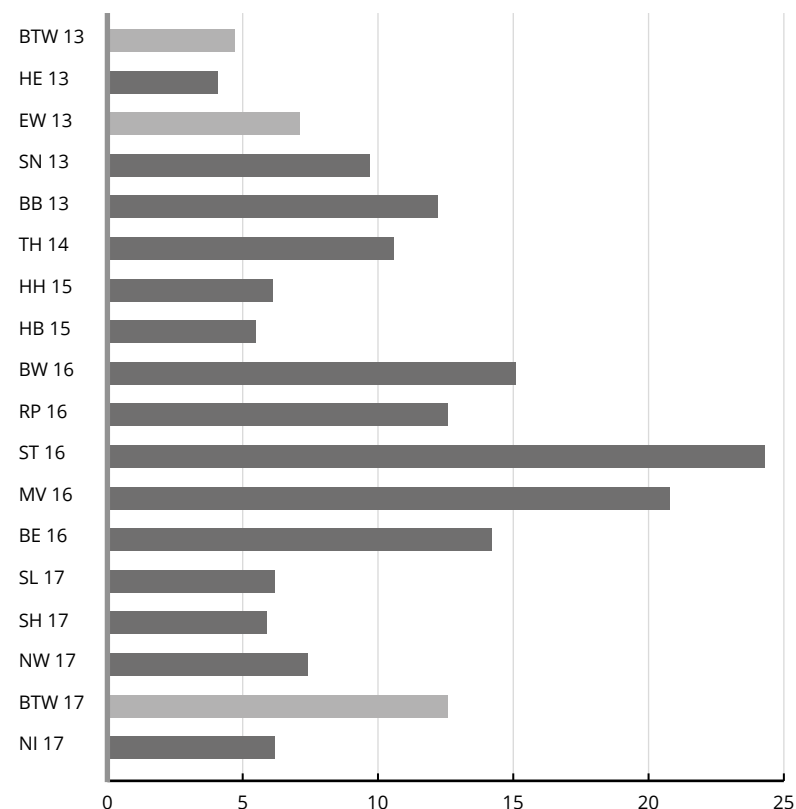
Quelle: Infratest dimap, Sonntagsfragen.

Dabei kam ihr wesentlich zugute, dass sie beim Flüchtlingsthema durch ihre konsequente Antihaltung im Parteiensystem – von der nur in Bayern wählbaren CSU abgesehen – ein Alleinstellungsmerkmal hatte. Wenn man mit der Politik der Regierung nicht einverstanden ist, wählt man normalerweise eine der Oppositionsparteien. Da sowohl die Grünen als auch die Linkspartei aber in der Flüchtlingsfrage auf Seiten der Regierung standen, blieben denjenigen, die die Flüchtlingspolitik ablehnten, nur zwei Möglichkeiten: Entweder aus Frust zu Hause zu bleiben – das haben sie nicht getan, wie die bei allen Landtagswahlen 2016 deutlich gestiegene Wahlbeteiligung zeigt – oder aus Protest die einzige Partei zu wählen, die in dieser Frage eine andere Haltung vertrat. Zudem profitierte die AfD bei den Landtagswahlen von 2016 sehr stark von der steigenden Wahlbeteiligung.<sup>2</sup>



### 3. Der Wahlkampf

Abbildung 2: Wahlergebnisse der AfD 2013 bis 2017



Quelle: Bundes- und Landeswahlleiter.

1 Zur Analyse des Wahlprogramms vgl. z. B. Franzmann (2014).  
 2 Zur Rolle der Protestwähler und der Mobilisierung von Nichtwählern bei der Erklärung des Ergebnisses der AfD bei der Bundestagswahl vgl. den Abschnitt 4.

Ab Anfang 2017 ging die Wählerunterstützung der AfD jedoch zurück und erreichte im Frühjahr 2017 nur noch einstellige Werte. Schuld waren – vor dem Hintergrund weiterhin geringer Flüchtlingszahlen und der restriktiveren Flüchtlingspolitik der Bundesregierung – der andauernde innerparteiliche Führungsstreit und vor allem eine Rede des Rechtsaußen der Partei, des thüringischen Landes- und Fraktionsvorsitzenden Björn Höcke, Mitte Januar in Dresden. Diese Rede erhielt eine starke Medienaufmerksamkeit und wurde von Medien und Politik vor allem wegen der Passagen einhellig scharf kritisiert, in denen Höcke – offensichtlich unter Anspielung auf das Holocaustmahnmal in Berlin – von einem „Denkmal der Schande“ sprach, Deutschland eine „dämliche Bewältigungspolitik“ attestierte und eine „erinnerungspolitische Wende um 180 Grad“ forderte.<sup>1</sup>

Aufgrund der Rede beriet der Bundesvorstand am 24. Januar 2017 über einen Parteiausschluss Höckes, der einerseits die im Wahlkampfkonzept verabschiedete Linie, sich deutlicher gegen Rechtsaußen abzugrenzen, konterkarierte, andererseits aber der Anführer des sich selbst so nennenden völkisch-nationalistischen „Flügels“ innerhalb der AfD war, der nach Schätzungen 20 bis 30 Prozent der Parteimitglieder mit Schwerpunkt in den ostdeutschen Landesverbänden hinter sich hatte. Treibende Kraft für einen Ausschluss war die Co-Vorsitzende Frauke Petry, die sich noch Mitte 2015 mit Höcke gegen Bernd Lucke verbündet hatte, sich nun aber immer stärker für eine Abgrenzung der AfD gegenüber dem äußersten rechten Rand einsetzte. Ihre Gegner, zu denen neben dem Co-Vorsitzenden Jörg Meuthen auch die Vorstandsmitglieder Alexander Gauland, Armin-Paul Hampel und André Poggenburg gehörten, setzten zunächst durch, dass gegen Höcke nur Ordnungsmaßnahmen eingeleitet werden sollten. Am 13. Februar beschloss der Bundesvorstand schließlich doch mit Zweidrittel-Mehrheit, beim zuständigen thüringischen Landesschiedsgericht einen Antrag auf Parteiausschluss zu stellen. Der Antrag wurde in dem anwaltlichen Schreiben wesentlich damit begründet, dass „aus der Dresdner Rede des Antragsgegners eine extremistische, mit Bezügen zum Nationalsozialismus versehene Grundhaltung zu entnehmen ist, die den Zielen der AfD diametral widerspricht“ (zitiert nach Bender 2017).

Die Folgen der Rede für die Partei waren nicht nur ein Rückgang der Wählerunterstützung, weil damit für viele bürgerliche (Protest-)Wähler eine rote Linie überschritten war, sondern auch – wie aus Parteikreisen zu erfahren war – eine Reihe von Mitgliederaustritten und der Verlust vieler gesellschaftlicher Verbindungen und mehrerer Großspender. Zu den Folgen gehörte jedoch auch, dass der innerparteiliche Führungsstreit nach der Mehrheitsentscheidung des Bundesvorstands, ein Parteiausschlussverfahren gegen Höcke einzuleiten, weiter eskalierte und die innerparteilichen Gegner Petrys massiv gegen sie mobilisierten. Schon am 8. Februar hatte der Bundesvorstand einen Grundsatzbeschluss gefasst, dass es keine einzelne Spitzenkandidatur für die Bundestagswahl geben würde. Durch eine Mitgliederbefragung sollte entschieden werden, welches Team die AfD in den Wahlkampf führt. Dies war durchaus gegen Petry gerichtet, der man Ambitionen auf die alleinige Spitzenkandidatur nachsagte. Da bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist am 20. Februar jedoch keine Bewerbungen eingingen, sollte die Entscheidung auf dem Parteitag im April fallen. Der gesamte Februar war durch den heftigen und andauernden innerparteilichen Streit um den Höcke-Ausschluss geprägt und auch in den nächsten Monaten gab die Partei in der Öffentlichkeit ein desolates Bild ab.

Anfang März stellte sie den Entwurf des Wahlprogramms vor, der in Fachausschüssen und der Programmkommission entworfen und in zentralen Punkten den Mitgliedern vorgelegt worden war, wobei in den meisten Fragen eine bemerkenswerte Einigkeit herrschte. Im ökonomischen Teil versuchte man sich dabei am Spagat zwischen den marktliberalen Wurzeln und einem fürsorgenden Staat in der Sozial- und Familienpolitik. In der Außen- und Sicherheitspolitik plädierte man für möglichst viel Eigenständigkeit und in der Gesellschaftspolitik für den Primat der deutschen Leitkultur. Zu kritischen Diskussionen in den Medien führten vor allem Forderungen zu einer negativen Nettozuwanderung und Ausbürgerung von kriminellen Flüchtlingen. Bei den Entscheidungen zur Kandidatenaufstellung setzten sich in einigen Landesverbänden Petrys Gegner durch. In ihrem eigenen Landesverband Sachsen wurde sie zwar

zur Spitzenkandidatin gewählt, auf Platz zwei wählte der Landesparteitag aber den als ultrarechts geltenden Richter Jens Maier, den Petry eigentlich aus der Partei werfen wollte. Selbst bei gemäßigten AfD-Politikern stand sie wegen ihres autoritären Führungsstils unter Kritik.

Anfang April wurde dann bekannt, dass Petry im innerparteilichen Machtkampf alles auf eine Karte setzte. Sie wollte mit einem Antrag zur strategischen Ausrichtung der AfD an den Parteitag am 22. und 23. April eine Grundsatzentscheidung über den Kurs der AfD erzwingen. Die Partei sollte sich für den „realpolitischen Weg einer bürgerlichen Volkspartei“ mit dem Ziel, koalitionsfähig zu werden und mitzuregieren, entscheiden und der „fundamentaloppositionellen Strategie“ ihrer Gegner eine Absage erteilen. Ihre Gegner interpretierten dies als konstruiertes, künstliches Auseinanderdividieren von Positionen innerhalb der Partei und eine Telefonkonferenz der Landesvorsitzenden forderte Petry auf, ihren Antrag zurückzuziehen. Diese antwortete mit einem zweiten Antrag zur Ergänzung des Grundsatzprogramms, in das der Satz aufgenommen werden sollte, in der AfD sei für „rassistische, antisemitische, völkische und nationalistische Ideologien kein Platz“. Kurz darauf ging ein Antrag des Landesverbands Bremen ein, in dem dazu aufgefordert wurde, den Antrag des Vorstands auf Ausschluss von Höcke durch Parteitagsbeschluss aufzuheben. Kurz vor dem Parteitag gab Petry bekannt, dass sie für die Spitzenkandidatur nicht zur Verfügung stehe. Auf dem Parteitag selbst, bei dem der Führungsstreit die inhaltlichen Diskussionen über die Verabschiedung des Wahlprogramms überlagerte, entschieden die Delegierten, weder die Anträge Petrys noch den Höcke-Antrag aus Bremen zu diskutieren. Damit folgten sie weiter der Strategie, ein möglichst breites Spektrum von national-konservativ bis rechtsextrem orientierten Wählern anzusprechen, was aber immer weniger gelang, wie die Abwärtsbewegung in den Umfragen bis zur Jahresmitte zeigte. Zu Spitzenkandidaten für den Wahlkampf wurden Alexander Gauland und die bisher vor allem für marktliberale Positionen bekannt gewordene Alice Weidel gewählt.

Für Petry wurde der Parteitag durch mehr oder minder subtile öffentliche Demütigungen in den Reden von Meuthen und Gauland zum Desaster. Zudem wurde von der Dresdner Staatsanwaltschaft Mitte Juni die Aufhebung ihrer Immunität wegen einer mutmaßlichen Falschaussage im November 2015 als Zeugin vor dem Wahlprüfungsausschuss des sächsischen Landtags beantragt. Anfang Juli geriet der Machtkampf mit Meuthen durch gegenseitige Beschuldigungen über Eingriffe in das Privatleben endgültig auf die persönliche Ebene. Petry nahm an Konferenzen des Parteivorstands nicht mehr teil, moderate AfD-Mitglieder gründeten die Interessengemeinschaft „Alternative Mitte“ zur innerparteilichen Vernetzung der bürgerlich-konservativen Kräfte, es gab interne Querelen über die Ausrichtung der Wahlkampagne, der Wahlkampf lief holprig, die Partei wirkte strategisch unentschlossen und hatte ihr großes Wahlkampfthema noch nicht gefunden.

Dies wurde ihr dann erneut von außen geliefert, als das bei den Wählern zwar immer noch relevante, aber etwas aus dem Blick geratene Flüchtlingsthema in der Schlussphase des Wahlkampfes wieder deutlich stärker in den Vordergrund der öffentlichen Diskussion geriet. Die Zuspitzung der Situation auf der Mittelmeerroute im Juli, der Versuch von Martin Schulz Ende Juli, die in seinen Worten „hochbrisante“ Flüchtlingssituation zum Wahlkampfthema für die SPD zu machen, die Hervorhebung des Themas im TV-Duell und den anderen Wahlsendungen: all dies rückte die Flüchtlingsfrage bei den Wählern wieder nach vorne und bescherte der AfD – ähnlich wie 2015 – steigende Umfragewerte (vgl. Abbildung 1). Zudem hielten sich beide Spitzenkandidaten an die Wahlkampfstrategie, Medienaufmerksamkeit durch gezielte Provokationen und Tabubrüche zu erzeugen, wobei die nachfolgende öffentliche Empörung der AfD anscheinend nicht geschadet, sondern durch eine Art Solidarisierungseffekt ihrer Anhänger gegen die „Altparteien“ und die „Lügenpresse“ eher genutzt hat.

---

<sup>1</sup> Zur gesamten Rede im Wortlaut vgl. Der Tagesspiegel (2017).

## 4. Das Wahlergebnis

---

Bei der Bundestagswahl am 24. September 2017 kam die AfD mit 12,6 Prozent auf den dritten Platz und gewann 94 Mandate, drei davon direkt. Im Westen der Republik (einschließlich Berlin-West) erhielt die AfD 10,7 Prozent der Zweitstimmen und kam damit auf den vierten Platz, in Ostdeutschland (einschließlich Berlin-Ost) wurde sie mit 21,9 Prozent der Stimmen hinter der CDU (27,6 Prozent) zur zweitstärksten Partei.

In Sachsen wurde die AfD mit 27,0 Prozent der Zweitstimmen knapp vor der CDU, die 26,9 Prozent erreichte, sogar zur stärksten Partei (vgl. Tabelle 1). Dort holte sie auch alle drei ihrer Direktmandate.<sup>1</sup> In den anderen vier ostdeutschen Bundesländern wurde sie zweitstärkste Partei, in jeweils drei Ländern die dritt- bzw. viertstärkste Partei, in vier Bundesländern landete sie auf dem fünften Platz und in Hamburg auf dem sechsten Platz.

Die Länder mit den drei höchsten Stimmenanteilen – Sachsen, Thüringen und Brandenburg – hatten auch schon bei der Bundestagswahl 2013 die ersten drei Plätze belegt (vgl. Tabelle 1). Bei den Landtagswahlen waren jedoch 2016 Sachsen-Anhalt mit 24,3 Prozent und Mecklenburg-Vorpommern mit 20,8 Prozent die Spitzenreiter gewesen (vgl. Abbildung 2). Den geringsten Wählerzuspruch auf der Bundes- und Landesebene findet die AfD in den nordwestlichen Bundesländern Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen (vgl. Abbildung 2 und Tabelle 1).

Tabelle 1: Regionale Wahlergebnisse der AfD bei der Bundestagswahl 2013 und 2017

Bundesland	BTW 17			BTW 13
	St. %	DM	LM	St. %
Sachsen	27,0	3	8	6,8
Thüringen	22,7	-	5	6,2
Brandenburg	20,2	-	5	6,0
Sachsen-Anhalt	19,6	-	4	4,2
Mecklenburg-Vorpommern	18,6	-	3	5,6
Bayern	12,4	-	14	4,3
Baden-Württemberg	12,2	-	11	5,2
Berlin	12,0	-	4	4,9
Hessen	11,9	-	6	5,6
Rheinland-Pfalz	11,2	-	4	4,8
Saarland	10,1	-	1	5,2
Bremen	10,0	-	1	3,7
Nordrhein-Westfalen	9,4	-	15	3,9
Niedersachsen	9,1	-	7	3,7
Schleswig-Holstein	8,2	-	2	4,6
Hamburg	7,8	-	1	4,2

Geordnet nach der Höhe des Zweitstimmenergebnisses 2017.

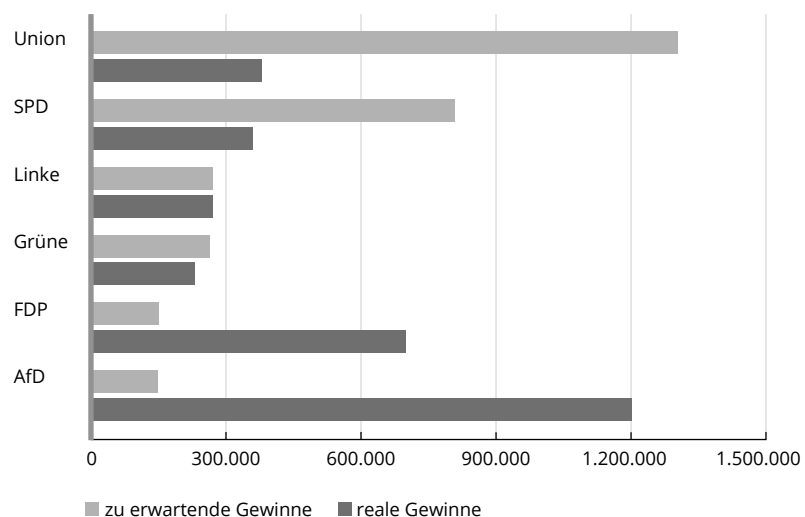
St % = Zweitstimmen in Prozent; DM = Direktmandate, LM = Listenmandate.

Quelle: Bundeswahlleiter.

Die Wahlbeteiligung stieg gegenüber 2013 um 4,6 Prozentpunkte auf 76,2 Prozent. Das ist seit 1953 die höchste Steigerung, die es bei Bundestagswahlen gegeben hat. Nach Jahren mit kontinuierlich sinkender Wahlbeteiligung auf Bundes- und Landesebene war es schon bei allen Landtagswahlen seit der Verschärfung der Flüchtlingskrise im Herbst 2015 zu einem Anstieg der Wahlbeteiligung gekommen, am stärksten 2016 in Mecklenburg-Vorpommern mit 10,3 Prozentpunkten. Im Jahre 2016 kam der Anstieg der Wahlbeteiligung bei allen fünf Landtagswahlen mit Abstand am stärksten der AfD zugute. Bei der Abgeordnetenhauswahl in Berlin z. B. konnte die AfD 69.000 Stimmen hinzugewinnen, CDU, SPD, Linke, FDP und Grüne gewannen zusammen nur 38.000 Stimmen hinzu. Bei allen drei Landtagswahlen, die 2017 vor der Bundestagswahl stattfanden, profitierte jedoch die CDU mit Abstand am stärksten von der gestiegenen Wahlbeteiligung.<sup>2</sup>

Bei der Bundestagswahl 2017 kamen für alle Parteien per Saldo 3.140.000 Stimmen aus dem Nichtwählerlager hinzu. Abbildung 3 zeigt zunächst die Gewinne der einzelnen Parteien, die zu erwarten gewesen wären, wenn die Nichtwählermobilisierung proportional zum Wahlergebnis von 2013 erfolgt wäre. Wenn die Union z. B. den Anteil am gesamten Zugewinn von Nichtwählern bekommen hätte, der ihrem Ergebnis von 2013 entspricht, hätte sie aus dem Nichtwählerlager 1,3 Millionen Stimmen bekommen müssen. Wie die zweite Säule zeigt, hat sie aber real nur 380.000 Stimmen hinzugewonnen, also viel zu wenig ehemalige Nichtwähler mobilisiert, was ein Grund für ihr schlechtes Abschneiden war. Auch die SPD zeigte eine deutliche Mobilisierungsschwäche. Die FDP hingegen konnte weit über ihren proportionalen Anteil hinaus mobilisieren. Mit Abstand am besten gelang die Nichtwählermobilisierung jedoch der AfD, die statt der knapp 150.000 Stimmen, die ihrem Wahlergebnis von 2013 entsprochen hätten, per Saldo 1.200.000 Stimmen hinzugewinnen konnte. Dies war ein wesentlicher Grund für ihr gutes Abschneiden.

**Abbildung 3: Mobilisierungsgewinne bei der Bundestagswahl 2017 im Vergleich zu 2013**



*Bei proportionaler Mobilisierung zu erwartende und reale Gewinne.  
Quelle: Eigene Berechnungen.*

Die AfD hat aber nicht nur in hohem Maße ehemalige Nichtwähler mobilisiert, sie hat auch allen anderen Parteien Wählerinnen und Wähler weggenommen. In welchem Ausmaß dies für die einzelnen Parteien der Fall war, zeigen die nächsten beiden Tabellen, die für die Bundestags- und Landtagswahlen die Wahlentscheidung für die AfD nach der politischen Herkunft ihrer Wählerinnen und Wähler angeben.

Die meisten absoluten Stimmen hat die AfD bei sechs der betrachteten neun Landtagswahlen von der CDU bekommen. Im Saarland haben die CDU und die Linkspartei gleich viele Stimmen an die AfD abgegeben. In Brandenburg hat die Linke am meisten Stimmen an die AfD verloren und in Nordrhein-Westfalen die SPD. Bei der Bundestagswahl 2013 hat die FDP die meisten Stimmen an die AfD verloren (430.000), dann folgt die Linkspartei (340.000) und an dritter Stelle die Union (290.000).

Um zu verdeutlichen, wie sehr die AfD einer anderen Partei geschadet hat, sind die absoluten Stimmen aber nicht geeignet, denn es ist ein wesentlicher Unterschied, ob sie z. B. 100.000 Stimmen von einer Partei abzieht, die bei der letzten Wahl zwei Millionen oder nur 200.000 Wählerinnen und Wähler hatte. Daher wurde in den Tabellen berechnet, wie viel Prozent der Wählerschaft einer Partei 2017 bei der vorherigen Wahl AfD gewählt haben.

Bei der Bundestagswahl 2013 haben jeweils sieben Prozent der FDP- bzw. Linksparteiwähler von 2009 ihr Kreuz bei der AfD gemacht, während es bei den drei anderen Parteien nur jeweils zwei Prozent waren (vgl. Tabelle 2). Dass die AfD weit überdurchschnittlich frühere Wähler der FDP und der Linken gewinnen konnte, lag primär an ihrer kritischen Haltung zur Eurorettungspolitik, die von vielen Wählern der FDP und der Linken geteilt wurde. Die Linkspartei hatte zwar im Bundestag die Beschlüsse zur Eurorettung abgelehnt, kommunizierte den Wählern im Wahlkampf aber kein schlüssiges Alternativkonzept. Die stellvertretenden Fraktionsvorsitzende Sahra Wagenknecht sah sogar „viele Überschneidungen“ der AfD mit Positionen der Linkspartei, da diese „in vielen Punkten ... mit ihrer Kritik an der derzeit praktizierten Eurorettung recht“ habe (zitiert nach n-tv 2013). Die damalige Regierungspartei FDP war parteiintern in dieser Frage zeitweise so zerstritten, dass es Ende 2011 sogar zu einem Mitgliederentscheid über die Haltung zum Europäischen Stabilitätsmechanismus kam, der nur knapp wegen Nichterfüllung des notwendigen Quorums scheiterte.

Tabelle 2: Wahlentscheidung für die AfD und Zusammensetzung der AfD-Wählerschaft nach politischer Herkunft

	Wahlentscheidung		Zusammensetzung	
	BTW 2013	BTW 2017	BTW 2013	BTW 2017
CDU/CSU	2	5	14	18
SPD	2	4	9	9
GRÜNE	2	1	4	1
DIE LINKE	7	11	17	7
FDP	7	2	21	2
AfD 2013	-	69	-	24
Sonstige Parteien	16	25	20	12
Nichtwähler	1	7	10	25
Erstwähler	3	4	5	2
Zugezogene	6	8	0	0

Angaben in Prozent.

Quelle: eigene Berechnungen mit Daten aus den Wählerwanderungsbilanzen von Infratest dimap zu den Bundestagswahlen 2013 und 2017.

Die FDP verlor auch bei den Landtagswahlen, als die Außenwahrnehmung der AfD mit den Themen innere Sicherheit und ab 2016 primär der Flüchtlingspolitik von ihrer Positionierung im Rahmen der gesellschaftspolitischen Konfliktlinie bestimmt wurde, in hohem, weit überdurchschnittlichem Maße Wähler an die neue Konkurrentin (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Landtagswahlen seit 2014: Wahlentscheidung für die AfD nach politischer Herkunft

	SN	BB	TH	HH	HB	BW	RP	ST	MV	BE	SL	SH	NW
CDU	5	7	6	5	4	10	8	12	14	11	2	3	2
SPD	4	3	6	2	1	8	6	9	6	6	2	1	2
GRÜNE	3	1	2	1	2	6	2	4	5	2	0	1	1
LINKE	4	5	6	2	0	16	21	12	13	7	5	-	6
FDP*	10	17	14	9	8	7	10	15	-	15	-	3	4
D	5,1	6,5	6,5	3,9	2,9	9,2	9,3	10,5	9,5	8,1	2,4	1,8	3,1
Sonst.**	23	27	24	24	20	54	38	48	39	37	18	19	31

Angaben in Prozent.

D = ungewichteter Durchschnitt aller fünf bzw. vier Parteien.

\* In Mecklenburg-Vorpommern und im Saarland wurde die FDP und in Schleswig-Holstein die Linkspartei wegen der geringen Stimmenzahl, die eine aussagekräftige Berechnung der Wählerwanderungsbilanz nicht zuließ, unter die „Sonstigen“ eingeordnet.

\*\* In Mecklenburg-Vorpommern ohne die NPD, der die AfD 49 Prozent ihrer Wähler von 2011 wegnahm, und in Berlin ohne die Piraten, die neun Prozent ihrer Wählerschaft an die AfD verloren.

Quelle: eigene Berechnungen mit Daten aus den Wählerwanderungsbilanzen von Infratest dimap für die einzelnen Landtagswahlen von 2014 bis 2016.

So gab z. B. bei der Wahl in Brandenburg 2014 ein Sechstel der FDP-Wähler von 2009 ihre Stimme diesmal der AfD. Eine Ausnahme stellte nur ihr Stammland Baden-Württemberg dar, wo sie mit sieben Prozent unter dem Durchschnitt aller fünf Parteien von neun Prozent blieb. Die Links-

partei, die – mit Ausnahme von Wagenknecht – eine konsequent liberale Linie in der Flüchtlingspolitik vertrat, verlor bei allen Landtagswahlen ab 2016 mit Ausnahme von Berlin überdurchschnittlich an die AfD. Dramatisch waren die Verluste in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, wo 16 Prozent bzw. über 21 Prozent ihrer Wählerschaft von 2011 diesmal AfD wählten (vgl. Tabelle 3). Die CDU-Verluste an die AfD waren bei jeweils der Hälfte der Landtagswahlen unter bzw. über dem Durchschnitt aller Parteien, die SPD-Verluste lagen überall unter dem Durchschnitt. Den geringsten Prozentsatz an Wählerinnen und Wählern gaben bei allen Wahlen außer in Bremen die Grünen an die AfD ab. Dies ist nicht verwunderlich, bilden die beiden Parteien doch in Bezug auf die Position zur Flüchtlingspolitik die am weitesten auseinanderliegenden Pole des Parteiensystems, sodass ein Wähleraustausch hier am unwahrscheinlichsten ist.

Bei der Bundestagswahl 2017 wählten 1.040.000 Unionswähler von 2013 die AfD und 60.000 AfD-Wähler von 2013 wählten diesmal die Union, so dass die AfD der Union im Saldo knapp eine Million Stimmen abnahm. Das entspricht 5,4 Prozent ihrer Wählerschaft von 2013 (vgl. Tabelle 2). Die SPD verlor im Saldo 470.000 Stimmen an die AfD, was 4,2 Prozent ihrer Wählerinnen und Wähler von 2013 ausmachte. Den weitaus höchsten Anteil an Wählern verlor jedoch mit knapp elf Prozent die Linkspartei an die AfD. Der FDP schadete die AfD diesmal weit weniger als 2013 und die Grünen blieben auch 2017 von einer Wählerwanderung zur AfD weitestgehend verschont.

Von den Wählerinnen und Wählern, die 2013 die AfD gewählt hatten, wählten 69 Prozent auch 2017 die AfD. Diese sogenannte Haltequote liegt damit etwas höher als der 66 Prozent betragende Schnitt aller Parteiwähler, was bei einer so jungen Partei, bei der eigentlich mit einer relativ großen Fluktuation zu rechnen wäre, erstaunlich ist. Nicht vergessen werden darf, dass die AfD bei allen Bundestags- und Landtagswahlen eine sehr starke Sogwirkung auf diejenigen Wählerinnen und Wähler entwickelte, die bei den jeweils vorhergehenden Wahlen eine der „Sons-

tigen“, also der in der Regel nicht im Bundestag oder den Landtagen vertretenen Kleinstparteien, gewählt hatten. Bei den Landtagswahlen in Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt 2016 ging jeweils etwa die Hälfte der Stimmen, die 2011 für eine der sonstigen Parteien abgegeben wurden, an die AfD, und bei der Bundestagswahl 2017 wählte im Saldo ein Viertel dieser Wähler die AfD. Neben inhaltlichen Gründen – z. B. bei den Kleinstparteien des rechten Randes – und Protestwahlverhalten, hat für die Wählerinnen und Wähler sicherlich auch die Tatsache eine Rolle gespielt, dass mit der AfD eine Partei antrat, der in den Umfragen vor der jeweiligen Wahl das Überschreiten der Fünf-Prozent-Hürde vorhergesagt wurde, sodass die eigene Stimme diesmal etwas zählte.

Neben der bisher behandelten Frage, in welchem Maße die AfD den anderen Parteien geschadet hat, kann mit den Daten der Wählerwanderungsbilanzen auch die Frage beantwortet werden, wie sich die AfD-Wählerschaft zusammensetzt, d. h. wie groß die Anteile der früheren Wähler anderer Parteien, der früheren Nichtwähler und der bei der letzten Wahl im Wahlgebiet nicht Wahlberechtigten sind.<sup>3</sup>

Bei der Bundestagswahl 2013 stellten die früheren Wähler der FDP mit 21 Prozent und der „Sonstigen“ mit 20 Prozent die größten Anteile der AfD-Wählerschaft, gefolgt von Linkspartei und Union, während ehemalige Grünen-Wähler nur vier Prozent der AfD-Wählerschaft ausmachten (vgl. Tabelle 2). Bei der Bundestagswahl 2017 hat sich dies deutlich geändert. Die Wählerinnen und Wähler, die schon 2013 die AfD gewählt haben, und die ehemaligen Nichtwähler stellen jetzt je etwa ein Viertel der AfD-Wählerschaft, gefolgt von ehemaligen Unionswählern mit 18 Prozent. Ehemalige FDP-Wähler stellen nun nur noch einen sehr geringen Anteil der AfD-Wählerschaft und auch der Anteil der ehemaligen Linksparteiwähler ist deutlich geringer.

Was bringt Wählerinnen und Wähler mit so unterschiedlicher politischer Herkunft dazu, für die AfD zu stimmen? Zunächst einmal erscheint es plausibel, dass eine Partei, die Menschen mit völkisch-nationalistischer



Gesinnung und rassistisch motivierter Fremdenfeindlichkeit in ihren Reihen hat, natürlich Wähler anzieht, die ein rechtsextremistisches Weltbild haben. Um abzuschätzen, wie groß der Anteil der AfD-Wählerschaft ist, die ein solches Einstellungsmuster aufweist, wurde 2016 im Rahmen einer allgemeinen Bevölkerungsumfrage ein schon 2004 von einer Expertengruppe entwickeltes Messinstrument eingesetzt, das die Dimensionen Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Sozialdarwinismus, Chauvinismus, Befürwortung eines rechtsextremistisch ausgerichteten Diktatur und Verharmlosung des Nationalsozialismus einem rechtsextremistischen Einstellungspotenzial zurechnet.<sup>4</sup> Laut dieser Umfrage wiesen neun Prozent der Gesamtbevölkerung<sup>5</sup> ein rechtsextremistisches Einstellungspotenzial auf, bei den AfD-Anhängern waren es dreimal so viele, nämlich 28 Prozent.

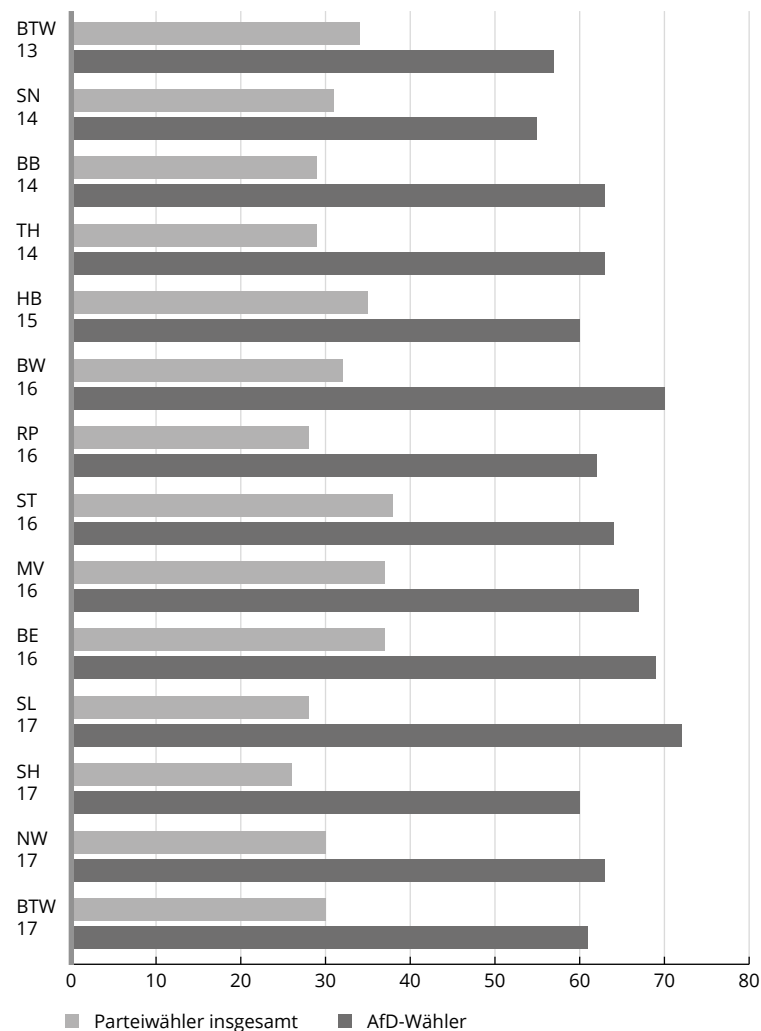
Einerseits wird somit deutlich, dass die AfD Wähler mit einem rechtsextremistischen Weltbild anzieht, andererseits hat jedoch die Mehrheit der AfD-Wählerschaft kein solches Einstellungsmuster, ordnet sich selbst auch nicht als sehr rechts ein und ein nicht zu vernachlässigender Teil hat bei den vorhergehenden Wahlen eine üblicherweise als „links“ vertretete Partei gewählt. Eine pauschale Charakterisierung der AfD-Wähler als rechte Gesinnungstäter ist somit nicht gerechtfertigt. Einen plausiblen Ansatz zur Erklärung des Verhaltens eines Großteils der AfD-Wählerschaft bietet dagegen die so genannte Protestwahlthese (vgl. Falter und Schumann 1993).

Das gängige Wahlverhaltensmodell geht davon aus, dass das Wahlverhalten der Bürgerinnen und Bürger durch drei Faktoren geprägt wird: durch zwei kurzfristige Faktoren, die Einstellungen gegenüber den Spitzenkandidaten der Parteien und den relevanten Sachthemen, und einen langfristigen Faktor, die feste, auch gefühlsmäßige Bindung an eine Partei. Diejenigen Wähler, die ihr Wahlverhalten an den inhaltlichen Themen ausrichten, tun dies auf zwei Arten: Entweder sie informieren sich mehr oder minder gründlich über das gesamte Angebot in wichtigen Politikbereichen und geben derjenigen Partei ihre Stimme, die

ihnen inhaltlich dann insgesamt am nächsten steht. Oder es gibt für sie ein wesentliches, alles andere überstrahlendes Thema, an dem sie ihr Wahlverhalten ausrichten. Dann wählen sie entweder diejenige Partei, der sie die größte Kompetenz zur Lösung dieses Problems zuschreiben. Oder sie sind mit der Politik der bisher von ihnen gewählten Partei in diesem Bereich nicht einverstanden und verpassen ihr einen Denktzettel, indem sie aus Protest eine andere, die Gegenposition vertretende Partei wählen. Dieses Protestwahlverhalten, also eine Partei zu wählen, nicht weil man von ihr gänzlich überzeugt ist, sondern weil man von anderen Parteien enttäuscht ist und denen einen Denktzettel verpassen will, ist bis zu einem gewissen Grad bei allen Parteien zu beobachten. Unter der AfD-Wählerschaft gibt es aber doppelt so viele Protestwähler wie unter den Parteiwählern insgesamt, wie die Abbildung 4 zeigt. Bei den Wahlen auf der Bundes- und Landesebene von der Bundestagswahl 2013 bis zur Bundestagswahl 2017 gaben im Durchschnitt 32 Prozent der Parteiwähler insgesamt und 63 Prozent der AfD-Wähler an, die jeweilige Partei nicht gewählt zu haben, weil sie von ihr überzeugt sind, sondern weil sie von anderen Parteien enttäuscht sind.



**Abbildung 4: Protestwähler: Parteiwählerschaft insgesamt und AfD-Wählerschaft**



Wahl der Partei aus Enttäuschung gegenüber den anderen Parteien, in Prozent.

Quelle: Infratest dimap: Wahltagsbefragungen.

Die Ursache der Enttäuschung ist dabei eindeutig auszumachen: Für die AfD-Wählerschaft waren alle Landtagswahlen nach dem Herbst 2015 und auch die Bundestagswahl 2017 so etwas wie Referenden über die Flüchtlingspolitik. Ihre diesbezüglichen Positionen waren eindeutig von Kritik, Ablehnung, Ängsten vor „Überfremdung“ und Benachteiligungsgefühlen geprägt. Dabei lassen sich unterschiedliche Motivlagen ausmachen. Für bürgerliche Wähler aus der Mittelschicht kam der streckenweise unkontrollierte Grenzübertritt von hunderttausenden Flüchtlingen einem politischen Offenbarungseid gleich, weil zu den konservativen Grundprinzipien die Aufrechterhaltung eines starken Staates gehört, der vor allem der Aufgabe nachkommt, die Sicherheit seines Volkes nach innen wie nach außen zu gewährleisten, wozu auch die Kontrolle darüber gehört, wer über seine Grenzen kommt. Für Wähler aus prekären ökonomischen Verhältnissen, für Wähler mit Abstiegsängsten und für Wähler – vor allem aus Ostdeutschland –, die sich vom Staat benachteiligt und allein gelassen fühlten, hat der staatliche Umgang mit den Flüchtlingen wohl das Gefühl einer neuen Form von sozialer Ungerechtigkeit produziert.<sup>6</sup> Diese verband – im Gegensatz zu der traditionellen, mit dem Fokus auf „unten vs. oben“ in Verteilungsfragen allein auf den Sozialstaatskonflikt bezogenen Konzeption – durch den Fokus auf „drinnen vs. draußen“, also Einheimische vs. Flüchtlinge, die ökonomische mit der gesellschaftspolitischen Konfliktlinie, d. h. vor allem mit soziokulturellen Bedrohungs- und Benachteiligungsgefühlen. Wesentlich für diese Motivlage war die Argumentation, dass der Staat für seine eigene Bevölkerung zu wenig getan habe, weil angeblich das Geld dafür fehle, und nun plötzlich zweistellige Milliardenbeträge für Menschen ausgegeben würden, die in Deutschland nichts erwirtschaftet hätten und zudem noch aus anderen Kulturkreisen kämen, so dass man sich zunehmend fremd im eigenen Land fühle. Da half es auch nichts, wenn die Parteien unisono betonten, es gehe durch die Ausgaben für die Flüchtlinge keinem Deutschen schlechter, weil die Leute der Meinung waren, es könnte ihnen ja viel besser gehen, wenn die Flüchtlinge nicht da wären und man das Geld für die eigene Bevölkerung ausgeben würde. Die Tatsache, dass die AfD mittlerweile in 14 Landtagen und im Europäischen Parlament vertreten

ist, kann daher vor allem auf die schon 2014 beginnende und sich ab dem Herbst 2015 dramatisch verschärfende Flüchtlingskrise und deren gesellschaftliche Folgen zurückgeführt werden.

Weder die Union noch die SPD oder die Linkspartei haben auf die beschriebene Kritik eines Teils der eigenen Wählerschaft eine überzeugende Antwort gefunden, was dazu beigetragen hat, dass die AfD Anhänger nicht nur in bürgerlichen Kreisen, sondern in immer stärkerem Maße auch unter der Arbeiterschaft fand, wie die beiden nächsten Tabellen zeigen.

Wie bei der politischen Herkunft, so lassen sich auch bei der Sozialstrukturanalyse von Parteiwählerschaften zwei Fragestellungen unterscheiden: Zum einen kann danach gefragt werden, von welchen sozialen Gruppen eine Partei über- oder unterdurchschnittlich gewählt wird. Zum anderen stellt sich die Frage, wie die Zusammensetzung der Parteiwählerschaft nach sozialen Gruppen aussieht. Beide Blickwinkel sind notwendig, denn aus der Tatsache, dass eine Partei von einer bestimmten sozialen Gruppe deutlich überdurchschnittlich gewählt wird, lässt sich nicht einfach schließen, dass diese Gruppe die Parteiwählerschaft dominiert, denn dies ist von der Größe der Gruppe in der Gesamtwählerschaft abhängig. Nach den Landtagswahlen vom März 2016 gerieten diese Fragen vor allem dadurch in die öffentliche Diskussion, weil die AfD bei Arbeitern und Arbeitslosen in Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt stärkste Partei wurde. Kommentiert wurde dies in den Medien mit der Aussage, die AfD wandle sich von der „Professoren- zur Prekariats-Partei“<sup>7</sup>. Wohl auch aufgrund der Landtagswahlergebnisse justierte die Partei im Rahmen ihrer Arbeit am Entwurf des Grundsatzprogramms die wirtschafts- und sozialpolitische Ausrichtung neu.

Tabelle 4 verdeutlicht, dass die Affinität der Arbeiterschaft zur AfD mit der Zeit deutlich zugenommen hat: Im vierten Quartal 2013 bekundeten bundesweit im Durchschnitt vier Prozent der Gesamtheit der Wahlberechtigten mit Parteipräferenz, für die AfD stimmen zu wollen, wenn am kommenden Sonntag Bundestagswahl wäre, bei den Arbeitern waren

es auch vier Prozent. Schon ein Jahr später wollten jedoch überdurchschnittlich viele Arbeiter die AfD wählen und bei der Bundestagswahl 2017, wo die AfD insgesamt 12,6 Prozent der Stimmen erreichte, wurde sie von 21 Prozent der Arbeiter gewählt.

**Tabelle 4: Wahlabsicht bzw. Wahlentscheidung für die AfD nach sozialen Gruppen**

	4. Q. 2013	4. Q. 2014	4. Q. 2015	4. Q. 2016	BTW 2017
<b>Gesamt</b>	4	8	8	14	12,6
<b>Geschlecht</b>					
<b>männlich</b>	6	10	11	18	15
<b>weiblich</b>	2	5	4	9	10
<b>Alter</b>					
<b>18–24 Jahre</b>	4	9	4	6	10
<b>25–34 Jahre</b>	4	7	9	9	14
<b>35–44 Jahre</b>	4	9	9	16	16
<b>45–59 Jahre</b>	4	8	10	18	14
<b>60 Jahre und älter</b>	4	7	6	14	10
<b>Bildung</b>					
<b>niedrig</b>	4	7	7	17	14
<b>mittel</b>	4	9	10	15	17
<b>hoch</b>	6	7	6	10	9

	4. Q. 2013	4. Q. 2014	4. Q. 2015	4. Q. 2016	BTW 2017
<b>Beruf/Tätigkeit (nur Erwerbstätige)</b>					
Arbeiter	4	10	13	24	21
Angestellte	4	7	8	12	12
Beamte	5	9	7	11	10
Selbständige	5	11	11	16	12

Angaben in Prozent.

Quellen: 4. Quartal 2013 bis 4. Quartal 2015: Niedermayer und Hofrichter (2016: 271); 4. Quartal 2016 und Bundestagswahl 2017: Berechnungen von Infratest dimap, die den Verfasser zur Verfügung gestellt wurden; 4. Quartal 2016: kumulierte Auswertung des DeutschlandTREND und des MorgenMagazin DeutschlandTREND: N = 8.949; BTW 2017: Auswertung der Wahltagsbefragung, N = 91.088 für die Merkmale Alter und Geschlecht, N = 14.177 für die Merkmale Bildung, Tätigkeit und Beruf.

Was bedeutet dies für die soziale Zusammensetzung der AfD-Wählerschaft? Tabelle 5 zeigt, dass bei der Bundestagswahl 2017 bundesweit die Erwerbstätigen zwei Drittel der AfD-Anhänger ausmachten. Unter den erwerbstätigen AfD-Wählern stellten Arbeiter 29 Prozent, Angestellte jedoch 52 Prozent. Das bedeutet, dass unter der gesamten AfD-Wählerschaft 19 Prozent von ihrer momentanen beruflichen Stellung her der Arbeiterschaft und 34 Prozent den Angestellten zuzurechnen waren. Natürlich war zu erwarten, dass sich unter den Nichterwerbstätigen, d. h. vor allem den Rentnern und Pensionären sowie Arbeitslosen, auch frühere Arbeiter befanden. Selbst wenn man unterstellt, dass unter dieser Gruppe dieselbe Verteilung der früheren beruflichen Stellung gegeben war wie bei den Erwerbstätigen, machten die Arbeiter somit nur eine Minderheit der AfD-Wählerschaft aus.

Tabelle 5: Zusammensetzung der Anhängerschaft bzw. Wählerschaft der AfD nach sozialen Gruppen

	4. Q. 2013	4. Q. 2014	4. Q. 2015	4. Q. 2016	BTW 2017
<b>Geschlecht</b>					
männlich	76	71	71	69	62
weiblich	24	29	29	31	38
<b>Alter</b>					
18–24 Jahre	10	10	4	3	6
25–34 Jahre	14	13	15	10	15
35–44 Jahre	15	17	16	14	18
45–59 Jahre	26	29	35	35	34
60 Jahre und älter	35	31	30	38	27
<b>Bildung</b>					
niedrig	27	22	21	29	23
mittel	35	51	54	49	45
hoch	38	28	24	22	32
<b>Erwerbstätige</b>	56	58	61	56	66
<b>Beruf/Tätigkeit*</b>					
Arbeiter	18	20	23	27	29
Angestellte	63	58	56	53	52
Beamte	6	9	6	6	7
Selbständige	13	13	15	14	12

Angaben in Prozent.

\* Nur Erwerbstätige.

Quellen: 4. Quartal 2013 bis 4. Quartal 2015: Niedermayer und Hofrichter (2016: 271); 4. Quartal 2016 und Bundestagswahl 2017: Berechnungen von Infratest dimap, die dem Verfasser zur Verfügung gestellt wurden: 4. Quartal 2016: kumulierte Auswertung des DeutschlandTREND und des Morgen Magazin DeutschlandTREND: N = 8.949; BTW 2017: Auswertung der Wahltagsbefragung, N = 91.088 für die Merkmale Alter und Geschlecht, N = 14.177 für die Merkmale Bildung, Tätigkeit und Beruf.

Auch zwei weitere Indikatoren sprechen gegen die These von der AfD als Prekariats-Partei bzw. „Partei der kleinen Leute“, wie sie Alexander Gauland bezeichnete (zitiert nach Köpke 2016). Zum einen äußerten Befragte mit mittlerer Bildung seit Ende 2014 durchweg eine leicht überdurchschnittliche AfD-Wahlabsicht, und bei der Bundestagswahl 2017 wählte diese Gruppe die AfD sogar deutlich überdurchschnittlich und machte knapp die Hälfte der AfD-Wählerschaft aus, während Personen mit niedriger Bildung weniger als ein Viertel stellten. Zum anderen zeigten die kumulierten Auswertungen des DeutschlandTRENDS von Infratest dimap zwischen Herbst 2013 und Frühjahr 2016, dass die AfD-Anhänger verglichen mit allen Wahlberechtigten über ein leicht überdurchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen verfügten. Neuere Analysen bestätigten diesen Befund (vgl. Steffen 2017) und auch multivariate Analysen der mit der Prekariatsthese kompatiblen und sehr oft geäußerten „Modernisierungsverliererthese“ kommen zu dem Schluss, dass die für diese Gruppe typischen niedrigen Statuslagen, d. h. geringe Bildung, Tätigkeit als Arbeiter und geringes Einkommen, keine signifikant höhere Wahrscheinlichkeit der AfD-Wahlabsicht zur Bundestagswahl 2017 begründen (vgl. Lengfeld 2017).

Zwei weitere Ergebnisse der Sozialstrukturanalyse sollen noch hervorgehoben werden: Wie auch bei anderen Parteien des rechten Spektrums, wurde die AfD von Anfang an überdurchschnittlich von Männern gewählt. Bei der Bundestagswahl 2017 war dies etwas weniger deutlich der Fall, aber auch hier machten die Männer 62 Prozent und die Frauen nur 38 Prozent der AfD-Wählerschaft aus. In der Altersverteilung hat sich mit der Zeit der Trend herausgebildet, dass die mittleren Altersgruppen überdurchschnittlich zur AfD-Wahl neigen.

Die unterschiedlichen sozialstrukturellen Schwerpunkte der AfD-Wählerschaft unterstreichen noch einmal, dass die AfD Wählergruppen mit sehr unterschiedlichen Wahlmotivationen anzieht, die auch mit unterschiedlichen Positionen in der Sozialstruktur verbunden sind.

- 1 Frauke Petry im Wahlkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge mit 37,4 Prozent der Erststimmen, Karsten Hilse im Wahlkreis Bautzen I mit 33,2 Prozent und Tino Chrupalla im Wahlkreis Görlitz mit 32,4 Prozent.
- 2 Diese und die folgenden Angaben über die Wählerströme wurden anhand der Daten aus den Wählerwanderungsbilanzen von Infratest dimap berechnet. Für die Landtagswahlen sind diese Daten in den jeweiligen Wahlreports des Instituts enthalten. Zum Verfahren und seiner Anwendung vgl. z. B. Merz und Hofrichter (2013).
- 3 Dies lässt sich nicht einfach aus den bisher betrachteten Anteilen der Parteiwählerschaften, die zur AfD gewechselt sind, ableiten, da es auf die Größe der Wählerschaften ankommt. Wenn z. B. die AfD-Wählerschaft sich nur aus den ehemaligen Wählern von zwei Parteien zusammensetzen würde und die Wähler der Partei A, mit bisher 5.000 Wählern, würden zu 100 Prozent zur AfD wechseln, die Wählern der Partei B, mit bisher 100.000 Wählern, aber nur zu 10 Prozent, dann würden die ehemaligen Wähler der Partei A ein Drittel und die ehemaligen Wähler der Partei B zwei Drittel der AfD-Wählerschaft stellen.
- 4 Zur theoretischen Konzeptualisierung und Operationalisierung des Konzepts sowie zu den empirischen Ergebnissen der Umfrage vgl. Niedermayer und Hofrichter (2016: 278 ff.).
- 5 Eine Umfrage von 2008 mit dem selben Messinstrument kam auf 10 Prozent, und eine Reihe von Studien von 2002 bis 2012 mit einer etwas abweichenden Operationalisierung kam zu fast identischen Ergebnissen, d. h. in diesen Studien betrug der Anteil der Personen mit einem rechtsextremistischen Weltbild zwischen 8 und 10 Prozent (vgl. Decker u. a. 2012: 54).
- 6 Dafür spricht auch, dass das Thema soziale Gerechtigkeit bei den Landtagswahlen 2016 und 2017 in der Relevanz für die Wahlentscheidung der AfD-Wählerschaft nach der Flüchtlingsproblematik immer an zweiter oder dritter Stelle stand (vgl. die Landtagswahlreports von Infratest dimap).
- 7 AfD wandelt sich von Professoren- zur Prekariats-Partei, in: Die Welt online vom 21. März 2016, <http://www.welt.de/153514296> (letzter Aufruf am 21. März 2016).

## 5. Die AfD im Bundestag

Der Einzug der AfD in den Deutschen Bundestag hat schon vor der konstituierenden Sitzung am 24. Oktober 2017 sowohl in der Öffentlichkeit als auch im Parlament und in der AfD selbst für eine Reihe von Diskussionen und Kontroversen gesorgt. Schon der erste Tag nach der Wahl begann mit einem Paukenschlag: Zu Beginn einer gemeinsamen Pressekonferenz mit den Spitzenkandidaten Alice Weidel und Alexander Gauland kündigte Frauke Petry, Co-Bundesvorsitzende der AfD sowie Partei- und Fraktionsvorsitzende des Landesverbands Sachsen, dortige Spitzenkandidatin und Gewinnerin eines der drei AfD-Direktmandate, ihren Austritt aus der Bundestagsfraktion an und verließ die Sitzung. Kurze Zeit später legte sie, zusammen mit anderen führenden Vertretern, auch ihre sächsischen Ämter nieder und verließ mit Wirkung zum 30. September die Partei. Die parteiinternen Vorgänge rund um ihren Austritt bezeichnete sie als „Hexenjagd“. Wer als ihr Anhänger gelte, werde in der AfD „wie ein Verräter behandelt und in den Sozialen Netzwerken regelrecht verfolgt“ (zitiert nach Huth und Kamann 2017). Auch ihr Mann, Marcus Pretzell, Landes- und Fraktionsvorsitzender der AfD in Nordrhein-Westfalen und Mitglied des Europäischen Parlaments, legte seine Ämter nieder und trat aus der Partei aus.

Petry und Pretzell ließen zunächst offen, ob sie die Gründung einer neuen Partei anstreben. Mitte Oktober konkretisierte Petry, gegen die die Staatsanwaltschaft Dresden am 2. Oktober nun tatsächlich Anklage wegen Meineid-Verdachts erhoben hatte (vgl. Abschnitt 3), jedoch ihre Pläne (vgl. Gollasch 2017): Sie wolle ein Bürgerforum „Blaue Wende“ gründen, „in dem man sich mit und ohne Parteibuch unabhängig von der Farbe engagieren kann“, wobei blau als Farbe, die zuerst die CSU in Bayern politisch populär gemacht habe, „für konservative, aber auch freiheitliche Politik“ stehe. Mit dem Bürgerforum, das im November 2017 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, soll das gesellschaftliche Umfeld der formal schon am 17. September von einem langjährigen Vertrauten Petrys gegründeten Partei „Die blaue Partei“ organisiert werden, mit der Petry an zukünftigen Wahlen teilnehmen will. Petry bestätigte auch, dass sie seit dem Parteitag im April ihren Austritt aus der AfD vorberei-

tet habe. Die neue Partei solle „keine AfD-Abspaltung werden“ (zitiert nach n-tv 2017), sondern das Potential nutzen, das die AfD nie erreichen konnte und immer mehr aus dem Blick verloren habe. Inhaltlich wolle sie neue Schwerpunkte setzen, indem der Fokus primär auf der Außen- und Sicherheitspolitik liege, wobei gute Verbindungen zu Russland zwar wichtig seien, der deutlich wichtigere Bündnispartner aber in den USA gesehen und eine strategische Allianz mit Israel angestrebt werde. Wirtschaftspolitisch wendete sie sich gegen den Mindestlohn und sprach sich für ein aktivierendes, einen Arbeitsanreiz setzendes Grundeinkommen aus. In der Gesellschaftspolitik will sie ein „klares Signal gegen einen zunehmenden Ethnopatriotismus setzen“ und für einen „Kulturpatriotismus“ eintreten, „der die Grenze zum Nationalismus nicht überschreitet.“

Der Austritt Petrys führte nicht zu einer größeren Austrittswelle. Allerdings schlossen sich ihr neben dem Europaabgeordneten Pretzell auch einige Landtagsabgeordnete an. Nahezu alle Austritte, Ausschlüsse und Fraktionswechsel, durch die die AfD in den 14 Landtagen bis Ende 2017 insgesamt 29 ihrer ursprünglichen 186 Abgeordneten verloren hat, sind auf die innerfraktionellen Konflikte zwischen den nationalkonservativen und völkisch-nationalistischen Positionen zurückzuführen. Direkt mit Petry und ihrer neuen Parteigründung verbunden ist jedoch nur ein kleiner Teil dieser Veränderungen. In Sachsen verließen mit ihr vier weitere Abgeordnete die Fraktion. Sie treten seither als selbsternannte, inoffizielle „Blaue Gruppe“ auf, da die Geschäftsordnung des Landtags eine Fraktionsmindeststärke von sieben Abgeordneten vorschreibt. In Nordrhein-Westfalen folgten zwei Fraktionsmitglieder dem Beispiel Pretzells und gehören jetzt als fraktionslose Abgeordnete der Blauen Partei an. Den gleichen Schritt vollzog ein Abgeordneter aus Sachsen-Anhalt, während die vier Abgeordneten, die am Tag nach der Bundestagswahl aus der Fraktion im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern austraten, die neue Fraktion „Bürger für Mecklenburg-Vorpommern“ (BMV) und Mitte Januar 2018 eine Regionalpartei gleichen Namens gründeten.

Die von Alice Weidel und Alexander Gauland geführte Bundestagsfraktion schrumpfte Anfang Oktober 2017 durch den Austritt von Mario Mieruch, einst Gründungsmitglied der AfD und stellvertretender Landesvorsitzender von Nordrhein-Westfalen, auf 92 Mitglieder.

Schon vor der konstituierenden Sitzung des Bundestags am 24. Oktober 2017 stritt man sich im Vor-Ältestenrat um die Sitzordnung im Plenarsaal, da keine Partei neben der AfD platziert werden wollte. Die FDP-Fraktion, die bis zu ihrem Ausscheiden 2013 rechts außen saß, wollte nicht neben der jetzt ganz rechts außen platzierten AfD-Fraktion sitzen und beanspruchte einen Platz in der Mitte. Das wurde vor allem von der CDU, die „Die Mitte“ im Parteilogan führt, und den Grünen, die sich 1983 als Neulinge den Platz in der Mitte erkämpft hatten, vehement abgelehnt. Letztendlich entschied der scheidende Bundestagspräsident Norbert Lammert am 13. Oktober, dass die FDP auf der rechten Seite zwischen CDU/CSU und AfD sitzen soll, und die FDP beugte sich murrend.

In der konstituierenden Sitzung selbst blieb der von manchen erwartete große Eklat zwar aus, aber die Debatte wurde deutlich heftiger und parteipolitischer geführt als gewohnt, weil die AfD-Fraktion auf Provokation setzte und sich in die Opferrolle begab. Es begann damit, dass sie sofort die Einsetzung eines Versammlungsleiters beantragte. Dies zielte darauf ab, die erst wenige Monate vor der Wahl vom Bundestag beschlossene Änderung der Geschäftsordnung auszuhebeln, wonach nicht – wie bisher üblich – der nach Lebensjahren älteste Abgeordnete als Alterspräsident die konstituierende Sitzung leitet, sondern der nach Dienstjahren ältesten Abgeordnete. Da sich schon damals abzeichnete, dass die AfD wohl mit dem ältesten Abgeordneten in den Bundestag einziehen würde, war diese Änderung als „Lex AfD“ verstanden worden und auf Kritik gestoßen. Als der Parlamentarische Geschäftsführer der AfD dann noch die „Trickserei“ um den Alterspräsidenten anprangerte und argumentierte, seit der Paulskirche habe nur Hermann Göring die traditionelle Regel durchbrochen, löste das bei den anderen Fraktionen Empörung aus und der Antrag wurde abgeschmettert.

In seiner Eröffnungsrede warnte der FDP-Politiker Hermann-Otto Solms, der als Alterspräsident anstelle des dienstältesten, aber als Bundestagspräsident vorgesehenen Wolfgang Schäuble die Sitzung leitete, offenbar mit Blick auf den Umgang mit der AfD davor, „Sonderregelungen zu schaffen, auszugrenzen oder gar zu stigmatisieren“. Das Wahlergebnis vom 24. September müsse akzeptiert werden. „Wir alle haben das gleiche Mandat, gleiche Rechte, aber auch gleiche Pflichten“. Schon die nach der erfolgreichen Wahl von Schäuble zum Präsidenten erfolgende Wahl der Bundestagsvizepräsidenten wurde von der AfD allerdings dazu benutzt, eine solche Ausgrenzung anzuprangern.

Jede der sechs im Bundestag vertretenen Parteien hat Anspruch auf einen Vizepräsidentenposten. Laut Geschäftsordnung werden sie mit der Mehrheit aller Abgeordneter im Bundestag gewählt. In den ersten beiden Wahlgängen benötigt der Bewerber die absolute Mehrheit, im dritten Wahlgang reicht es, wenn er mehr Ja- als Nein-Stimmen bekommt. Wenn der Kandidat auch dann noch durchfällt, muss der Ältestenrat entscheiden, wie es weitergeht. Die AfD hatte Alfred Glaser für dieses Amt vorgeschlagen. Der Kandidat stieß aber in allen anderen Fraktionen wegen seiner Äußerungen zum Islam auf Ablehnung. Er hatte im April bei einer AfD-Veranstaltung gesagt: „Der Islam ist eine Konstruktion, die selbst die Religionsfreiheit nicht kennt und die sie nicht respektiert. Und die da, wo sie das Sagen hat, jede Art von Religionsfreiheit im Keim erstickt. Und wer so mit einem Grundrecht umgeht, dem muss man das Grundrecht entziehen“ (zitiert nach Bittner 2017). Politiker wie die Grünen-Fraktionsvorsitzende hatten ihm daraufhin vorgeworfen, er erkenne das Grundgesetz nicht an<sup>1</sup>, und alle anderen Fraktionen hatten bereits im Vorfeld angekündigt, ihm die Zustimmung daher zu verweigern. Die AfD zog ihren Kandidaten aber nicht zurück und er erhielt in allen drei Wahlgängen nicht die erforderliche Mehrheit.

Am Ende der Sitzung erinnerte der frisch gewählte Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble an die Tradition der Debatten- und Streitkultur im Parlament, nach der Streit geführt und ausgehalten werden, aber

unter Beachtung der parlamentarischen Spielregeln erfolgen müsse. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit, etwa mit den Grünen und den Piraten, legen nahe, dass die Regelungen, Traditionen und Debattenkultur in den Parlamenten auf neue Abgeordnete nach einiger Zeit eine Art Disziplinierungseffekt ausüben. Ob dieser Effekt auch bei denjenigen AfD-Parlamentariern eine ausreichende Wirkung entfaltet, die in der Vergangenheit durch völkisch-nationalistische oder in anderer Weise unakzeptable Äußerungen aufgefallen sind, wird sich zeigen. Wenn nicht, dann gibt die Geschäftsordnung dem Bundestagspräsidenten Mittel in die Hand, diesen Abgeordneten Einhalt zu gebieten und durch eine Reihe von Sanktionsmöglichkeiten für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Sitzungen zu sorgen.

<sup>1</sup> Warum beide Seiten damit auf die Frage, ob für ein Glaubenssystem, das keine Religionsfreiheit gewährt, das Grundrecht der Religionsfreiheit aus Artikel 4 Grundgesetz gelten kann, eine unterkomplexe Antwort gegeben haben, erläutert z. B. Bittner (2017).



## 6. Ausblick

---

Wegen des Einzugs der AfD in den Bundestag den Beginn der „neuen deutschen Republik“ (Cleven u. a. 2017) auszurufen, ist sicherlich zu hoch gegriffen. Schon die konstituierende Sitzung hat aber gezeigt, dass sich die Debattenkultur im Parlament verändern wird. Wie gravierend und nachhaltig dies sein wird und welche längerfristigen Konsequenzen der Erfolg der AfD bei der Bundestagswahl für das deutsche Parteiensystem haben wird, hängt wesentlich davon ab, wie sich die innerparteilichen Machtverhältnisse zwischen dem völkisch-nationalistischen Flügel und den moderateren Kräften in Fraktion und Partei entwickeln werden. Der Bundesparteitag hat Anfang Dezember 2017 dazu eine erste Antwort gegeben: Bei den dortigen Vorstandswahlen sollte nach dem Ausscheiden von Frauke Petry eigentlich der Berliner Fraktionsvorsitzende Georg Pazderski als Vertreter des nationalkonservativen Flügels zum neuen Co-Vorsitzenden gewählt werden, was jedoch in letzter Minute vom völkisch-nationalistischen Flügel verhindert wurde. Stattdessen führt jetzt Alexander Gauland gemeinsam mit Jörg Meuthen die Partei.

Wenn die Befürchtung eines ausgetretenen Landesvorstandsmitglieds aus Mecklenburg-Vorpommern zutrifft, die AfD solle durch das Herausdrängen konservativer und bürgerlicher Mitglieder zu einer „NPD 2.0“ umgebaut werden (zitiert nach Fiedler 2017), könnte dies mittelfristig zu einer Selbstmarginalisierung der AfD führen, da schon die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass eine noch stärkere Rechtsverschiebung die AfD für bürgerliche Protestwähler unwählbar macht.

## Literaturverzeichnis

---

*AfD* (2016). Programm für Deutschland. Das Grundsatzprogramm der Alternative für Deutschland. Beschlossen auf dem Bundesparteitag in Stuttgart am 30.04./01.05.2016.

*Bender, Justus* (2017). „Er ist wieder da“. Frankfurter Allgemeine Zeitung online vom 6. Oktober 2017, <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/afd-bjoern-hoecke-als-vorstandsmitglied-im-spiel-15234665/afd-bjoern-hoecke-als-15234838.html> (letzter Aufruf am 7. Oktober 2017).

*Bittner, Jochen* (2017). „Das Islam-Paradox“. Die Zeit online vom 26. Oktober 2017, <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2017-10/albrecht-glaser-demokratie-religionsfreiheit-islam-grundgesetz-5vor8> (letzter Aufruf am 27. Oktober 2017).

*Cleven, Thoralf u. a.* (2017) „Die neue deutsche Republik“. Märkische Allgemeine Zeitung vom 25. Oktober 2017, S. 2.

*Decker, Oliver, Johannes Kiess und Elmar Brähler* (2012). Die Mitte im Umbruch. Bonn: Dietz.

*Der Tagesspiegel* (2017). „Höcke-Rede im Wortlaut: ‚Gemütszustand eines total besiegten Volkes‘“. Der Tagesspiegel online vom 19. Januar 2017, <http://www.tagesspiegel.de/politik/hoecke-rede-im-wortlaut-gemuetszustand-eines-total-besiegten-volkes/19273518.html> (letzter Aufruf am 22. Januar 2017).

*Falter, Jürgen W. und Siegfried Schumann* (1993). „Nichtwahl und Protestwahl. Zwei Seiten einer Medaille“, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 11, S. 36–49.

*Fiedler, Maria* (2017). „Was die Austritte für die AfD bedeuten“. Der Tagesspiegel online vom 11. Oktober 2017, <http://www.tagesspiegel.de/politik/nach-petry-weggang-was-die-austritte-fuer-die-afd-bedeuten/20442606.html> (letzter Aufruf am 11. Oktober 2017).



*Forschungsgruppe Wahlen e. V.* (2017): Bundestagswahl am 24. September 2017. Kurzanalyse. Mannheim: FGW.

*Franzmann, Simon Tobias* (2014). „Die Wahlprogrammatik der AfD in vergleichender Perspektive“, in: MIP, 20. Jg., S. 115–124.

*Gollasch, Stefanie* (2017). „Ex-AfD-Chefin Petry will mit den „Blauen“ die CSU angreifen“, Meldung des Redaktionsnetzwerks Deutschland vom 12. Oktober 2017. <http://www.rnd-news.de/Exklusive-News/Meldungen/Oktober-2017/Ex-AfD-Chefin-Petry-will-mit-den-Blauen-die-CSU-angreifen> (letzter Aufruf am 13. Oktober 2017).

*Häusler, Alexander* (2013). „Die „Alternative für Deutschland“ - eine neue rechtspopulistische Partei? Materialien und Deutungen zur vertiefenden Auseinandersetzung“. Düsseldorf: Heinrich-Böll-Stiftung Nordrhein-Westfalen.

*Huth, Peter und Matthias Kamann* (2017). „Frauke Petry geißelt „Hexenjagd“ in der AfD“. Die Welt online vom 1. Oktober 2017, <https://www.welt.de/politik/deutschland/article169197711/Frauke-Petry-geisselt-Hexenjagd-in-der-AfD.html> (letzter Aufruf am 1. Oktober 2017).

*Infratest dimap* (2017a). Deutschland vor der Wahl. Berlin (dem Verfasser von Infratest dimap freundlicherweise zur Verfügung gestellt).

*Infratest dimap* (2017b). Bundestagswahl 2017. Wahlanalyse. Berlin (dem Verfasser von Infratest dimap freundlicherweise zur Verfügung gestellt).

*Köpke, Jörg* (2016). „AfD will neoliberal sein – und auch für kleine Leute“. Märkische Allgemeine Zeitung vom 24./25. März 2016, S. 5.

*Lengfeld, Holger* (2017): „Die ‚Alternative für Deutschland‘: eine Partei für Modernisierungsverlierer?“, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 69. Jg., H. 2, S. 209–232.

*Merz, Stefan und Jürgen Hofrichter* (2013). „Wähler auf der Flucht: die Wählerwanderung zur Bundestagswahl 2009“, in: Weißels, Bernhard, Oscar W. Gabriel und Harald Schoen (Hrsg.): Wahlen und Wähler. Analysen aus Anlass der Bundestagswahl 2009. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 97–117.

*Niedermayer, Oskar* (2015). „Eine neue Konkurrentin im Parteiensystem? Die Alternative für Deutschland“, in: ders. (Hrsg.): Die Parteien nach der Bundestagswahl 2013. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 175–207.

*Niedermayer, Oskar und Jürgen Hofrichter* (2016). „Die Wählerschaft der AfD: Wer ist sie, woher kommt sie und wie weit rechts steht sie?“, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 47. Jg., H. 2, S. 267–284.

*n-tv* (2013). „Die AfD hat in vielen Punkten recht“. n-tv-Interview mit Sahra Wagenknecht vom 29. April 2013. <http://www.n-tv.de/politik/Die-AfD-hat-in-vielen-Punkten-recht-article10546126.html> (letzter Aufruf am 4. Mai 2013).

*n-tv* (2017). „Wir wollen keine AfD-Abspaltung werden“, Interview mit Frauke Petry. n-tv online vom 21.10.2017, <http://www.n-tv.de/politik/Wir-wollen-keine-AfD-Abspaltung-werden-article20093948.html> (letzter Aufruf am 23. Oktober 2017).

*Schmitt-Beck, Rüdiger* (2014). „Euro-Kritik, Wirtschaftspessimismus und Einwanderungskepsis: Hintergründe des Beinahe-Wahlerfolges der Alternative für Deutschland (AfD) bei der Bundestagswahl 2013, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 45. Jg., H. 1, S. 94–112.

*Steffen, Tilman* (2017). „Nicht nur die kleinen Leute“. Die Zeit online vom 23. August 2017, <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2017-08/afd-waehler-terrorbekaempfung-integration> (letzter Aufruf am 25. August 2017).

## Der Autor

---

**Prof. Dr. Oskar Niedermayer** lehrte und forschte bis zu seiner Emeritierung im Herbst 2017 am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in der Parteien- und Wahlforschung. Niedermayer ist Autor und Herausgeber zahlreicher wissenschaftlicher Publikationen, u. a. Handbuch Parteienforschung, Wiesbaden 2013; Die Piratenpartei, Wiesbaden 2013; Abkehr von den Parteien? Parteiendemokratie und Bürgerprotest, Wiesbaden 2013 mit Uwe Jun und Benjamin Höhne; Die Parteien nach der Bundestagswahl 2013, Wiesbaden 2015; Parteien in Staat und Gesellschaft, Wiesbaden 2016, mit Sebastian Bukow und Uwe Jun.

## Reihenübersicht

---

**Heft 1: Das Parteiensystem in Deutschland ein Jahr nach der Bundestagswahl**

*Karsten Grabow und Sabine Pokorny*

ISBN 978-3-95721-445-4

**Heft 2: Wahlkampf im Zeichen der Flüchtlingskrise.**

**Die Strategien von CDU und CSU für die Bundestagswahl 2017**

*Torsten Oppelland*

ISBN 978-3-95721-446-1

**Heft 3: Die SPD nach der Bundestagswahl 2017.**

**Raus aus der GroKo, rein in die GroKo**

*Uwe Jun*

ISBN 978-3-95721-447-8

› **Heft 4: Die Aufsteiger.**

**Die Alternative für Deutschland**

*Oskar Niedermayer*

ISBN 978-3-95721-448-5

**Heft 5: Die Rückkehr.**

**Die FDP vor und nach der Bundestagswahl 2017**

*Tobias Montag*

ISBN 978-3-95721-449-2

**Heft 6: Abschied vom Osten?**

**Die Linke nach der Bundestagswahl 2017**

*Jürgen P. Lang*

ISBN 978-3-95721-450-8

**Heft 7: Bündnis 90/Die Grünen im Wechselbad zwischen Regierungsbeteiligung und kleinster Oppositionspartei**

*Ulrich Eith und Jacqueline Meier*

ISBN 978-3-95721-451-5

